



ANMELDEBOGEN

Ich werde am Bistumsjugendtag vom 16. bis 18. August 2019 im Palumpa-Land (Niederdorla / bei Mühlhausen) teilnehmen und melde mich verbindlich an.

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Geburtsdatum (Mindestalter 14 Jahre)

E-Mail

Telefon Festnetz

Telefon mobil

Pfarrei, Dekanat, Verband

in (Ort angeben)

Ich bin zum ersten Mal dabei und wurde geworben von: _____

Ich habe folgende Krankheit(en) oder Allergie(n): _____

Ich habe folgende Ernährungsbesonderheiten: _____

Ich übernachtete im Zelt von (Name, Vorname): _____

(m/w getrennt – gemischte Zelte sind nicht erlaubt!)

Ich übernachtete im eigenen Zelt.

Ich benötige einen Transport vom Bahnhof Mühlhausen zum Palumpa-Land: Ja Nein

Wenn ja: Meine Ankunftszeit ist _____ Uhr.

Bei Änderung bitte die BJT-Hotline anrufen (wird kurz vor dem BJT auf der Webseite bekanntgegeben)!

Der Veröffentlichung von Bild- und Tonmaterial – wie unter Punkt 16 der Teilnahmebedingungen beschrieben – stimme ich zu: Ja Nein Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Für Anmeldungen

- bis 05.07.2019: Ich habe 25 € Teilnahmebeitrag überwiesen am

- bis 09.08.2019: Ich habe 30 € Teilnahmebeitrag überwiesen am

*Bankverbindung: Bereich Kinder und Jugend Erfurt

IBAN: DE61 3706 0193 5040 0580 11

BIC: GENODED1PAX

Betreff: BJT, [Name, Vorname]

Die Anmeldung ist erst mit Eingang der Zahlung und der vollständigen Anmeldeformulare abgeschlossen. Anmeldeschluss ist der 09. August 2019.

Danach ist eine Anmeldung nur noch am Anreisetag vor Ort möglich. Bitte ausgefüllte Formulare (Anmeldebogen, Einverständniserklärung) mitbringen! Der Teilnahmebeitrag beträgt dann 35 €.

Ich habe die Teilnahmebedingungen gelesen und akzeptiert.

Unterschrift des/der Teilnehmenden

bei Minderjährigen
Unterschrift **aller** gesetzlich Vertretenden



EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG der/des gesetzlich Vertretenden zur Teilnahme eines/r Minderjährigen am Bistumsjugendtag vom 16. bis 18. August 2019 im Palumpa-Land (Niederdorla / bei Mühlhausen)

Name, Vorname des Kindes: _____

Name, Vorname **aller** gesetzlich Vertretenden: _____

Hiermit erkläre(n) ich mich/wir uns einverstanden, dass mein/unsere Kind am Bistumsjugendtag vom 16. bis 18. August 2019 im Palumpa-Land teilnehmen darf.

Für die Dauer der Veranstaltung lege(n) ich/wir es in das Ermessen des Leitungsteams, im Falle eines Unfalles oder einer Erkrankung eine Ärztin/einen Arzt oder ein Krankenhaus zum Zwecke der Untersuchung und Behandlung aufzusuchen.

Die Ärztin/der Arzt erhält vom Leitungsteam meine/unsere Kontaktdaten zur Einholung evtl. nötiger Einwilligungen.

Ich bin/Wir sind einverstanden, dass das Leitungsteam des Bistumsjugendtages meinem/unsere(m) Kind Weisungen bezüglich des Verhaltens im Rahmen der Teilnahmebedingungen erteilt.

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass mein/unsere Kind bei wiederholtem Verstoß gegen Weisungen des Leitungsteams nach Hause geschickt wird. Ich/Wir übernehme(n) in diesem Fall die Kosten der Rückreise oder hole(n) mein/unsere Kind selber ab.

Für jede Person unter 18 Jahren muss eine volljährige Aufsichtsperson benannt werden. Sollte dies nicht möglich sein, kann trotzdem eine Anmeldung erfolgen. Der/die gesetzlich Vertretende/n ist/sind sich aber bewusst, dass der Veranstalter keine Aufsicht über Personen übernimmt, die ohne volljährige Aufsichtsperson vor Ort sind. Für die Teilnehmenden sind jederzeit haupt- und ehrenamtliche Ansprechpersonen auf dem Veranstaltungsgelände. Malteser und Wasserrettung sind vor Ort.

Ich/Wir übertrage(n) die Aufsichtspflicht für mein/unsere Kind während des Bistumsjugendtages vom 16. bis 18. August 2019 auf

Name, Vorname Aufsichtsperson:* _____

*Eine Aufsichtsperson, ggf. der/die Gruppenleiter/in, kann mehrere Teilnehmende beaufsichtigen.

Geburtsdatum Aufsichtsperson:** _____

**Die Aufsichtsperson muss mindestens 18 Jahre alt sein.

Die benannte Aufsichtsperson ist darüber informiert und stimmt der Übernahme der Aufsichtspflicht zu.

Ich/Wir erlaube(n) meinem/unsere(m) Kind, unter Aufsicht an den dafür ausgewiesenen Orten im angrenzenden See baden zu gehen:

Ja Nein

Ich/Wir erlaube(n) meinem/unsere(m) Kind, unter Aufsicht an den dafür ausgewiesenen Orten im angrenzenden See Tretboote zu benutzen:

Ja Nein

Ort, Datum

Unterschrift **aller** gesetzlich Vertretenden



TEILNAHMEBEDINGUNGEN des Bistumsjugendtags (BJT) 2019

1. TEILNAHME

Zur Teilnahme berechtigt sind Jugendliche ab 14 Jahren und junge Erwachsene sowie angemeldete Begleitpersonen.

2. GELTUNGSBEREICH UND GELTUNGSDAUER

Diese Regelungen gelten für alle Teilnehmenden und alle beruflichen sowie ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf dem gesamten Gelände des Campingplatzes Palumpa-Land während der Dauer der gesamten Veranstaltung des Bistumsjugendtages 2019 vom 15. bis einschließlich 18. August 2019.

3. ANREISE

Die Anreise erfolgt in Eigenregie. Bei Bedarf ist für Einzelreisende ein Personen- und/oder Gepäcktransport vom Bahnhof Mühlhausen zum Veranstaltungsort möglich. Bitte bei Bedarf im Anmeldebogen ankreuzen.

4. VERANSTALTUNGSDAUER

Die **Anreise** ist am 16. August in der Zeit von 16:30 bis 17:30 Uhr. Die Teilnahme an der gesamten Veranstaltung wird vorausgesetzt: 16. bis 18. August. **Eine Teilnahme nur an einzelnen Elementen des BJT ist nicht möglich!**

5. GELTENDES RECHT/JUGENDSCHUTZ

Auf dem BJT gilt deutsches Recht, insbesondere das Jugendschutzgesetz. Das Jugendschutzgesetz ist am Infopoint einsehbar.

6. HAUSRECHT

Das Hausrecht auf dem Gelände des Campingplatzes Palumpa-Land wird von der Leitung des BJT wahrgenommen. Diese sorgt auch für die Einhaltung dieser Ordnung.

7. RAUCHEN, ALKOHOL UND ANDERE DROGEN

Auf dem gesamten Gelände des Campingplatzes Palumpa-Land besteht grundsätzlich ein Rauchverbot. Das Rauchen ist nur in den ausgewiesenen Raucherecken und nur unter Beachtung des Jugendschutzgesetzes erlaubt (§ 10 JuSchG, ab 18 Jahren). Es sind die dort vorgesehenen Aschenbecher zu benutzen. Zigaretten (-stummel) dürfen nicht auf den Boden geworfen werden.

Das Mitbringen und Konsumieren von sowie Handeln mit Alkohol und Drogen im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes ist untersagt. Es dürfen nur die alkoholischen Getränke verzehrt werden, die offiziell vom Betreiber des Campingplatzes Palumpa-Land sowie vom Veranstalter verkauft werden. Aufsichtspersonen und berufliche sowie ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, mitgebrachten Alkohol und Drogen einzusammeln und diese beim Leitungsteam abzugeben. Am Ende der Veranstaltung können die eingesammelten Getränke am Infopoint abgeholt werden.

8. WAFFEN/GEFÄHRLICHE GEGENSTÄNDE/HAUSTIERE

Das Mitbringen von Waffen, gefährlichen Gegenständen und gefährlichen Spielzeugen jeglicher Art (z.B. Pistolen, Pfeilbogen, Dartpfeilen, Hartbällen) auf das Gelände des Campingplatzes Palumpa-Land ist nicht gestattet. Auch das Mitbringen von Haustieren auf das Gelände ist untersagt.

9. BADEN UND NUTZUNG DER TREETBOOTE

Grundsätzlich erfolgen das Baden und die Nutzung der Treetboote auf eigene Gefahr. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung.

10. UMWELTSCHUTZ/MÜLLENTSORGUNG/TOILETTEN

Bäume, Büsche und andere Pflanzen dürfen nicht beschädigt werden. Auf dem Gelände des Campingplatzes Palumpa-Land darf außer dem offiziellen Lagerfeuer kein offenes Feuer entzündet werden. Auf dem Gelände liegen Müllsäcke für die Müllentsorgung bereit. Die Teilnehmenden haben darauf zu achten, dass kein Metall, Glas oder anderer Müll auf dem Gelände liegen bleibt. Sämtlicher Unrat und Müll ist in die dafür vorgesehenen Container/Müllsäcke zu entsorgen. Die bereitgestellten Toiletten im Sanitärhaus sind zu benutzen und sauber zu hinterlassen.



11. NACHTRUHE

Die Nachtruhe beginnt um 24:00 Uhr und endet um 07:00 Uhr. Auf dem Zeltplatz ist in dieser Zeit der Geräuschpegel auf Zeltlautstärke zu reduzieren. Aufsichtspersonen und berufliche sowie ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben das Recht, die Nachtruhe einzufordern.

12. VERHALTENSREGELN FÜR DAS GELÄNDE

Als Selbstverständlichkeit setzen wir voraus, dass fremdes Eigentum geachtet wird und dass fremde Zelte nur mit Zustimmung der jeweiligen Besitzerinnen und Besitzer betreten werden. Ebenso gehen wir davon aus, dass während des BJT ein friedliches Miteinander herrscht.

Grundsätzlich erfolgt das Verlassen des Geländes auf eigene Gefahr. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung.

13. NOTFALLREGELUNGEN/BRANDSCHUTZ

Die Anlaufstelle der Malteser kann bei Bedarf aufgesucht werden. Der Standort ist dem Lageplan zu entnehmen. Im Falle eines Unglücks haben die Teilnehmenden sofort die Malteser und das Leitungsteam des BJT zu informieren.

Es gelten folgende Brandschutzregeln: Um einen Ernstfall zu vermeiden und somit Brände zu verhüten, sind Feuer (z. B. Grills) und offenes Licht verboten.

Verhalten im Brandfall:

- **Ruhe bewahren!** Oberstes Gebot im Brandfall ist, Ruhe und Besonnenheit zu bewahren. Unüberlegtes Handeln kann zu Panik führen!
- **Brand melden!** Jeder Brand ist sofort zu melden oder die Meldung zu veranlassen. Dies erfolgt durch die Alarmierung der Feuerwehr unter der Tel.-Nr. 112 und des Leitungsteams.
- **Sich selbst und andere in Sicherheit bringen!** Bei unmittelbarer Gefährdung von Personen geht Menschenrettung vor Brandbekämpfung. Brennende Personen darf man nicht fortlaufen lassen. Sie sind in Mäntel, Jacken, Decken, Tücher o.ä. zu hüllen und auf dem Fußboden zu wälzen.
- **Die Zufahrtswege für die Feuerwehr sind frei zu halten.** Eine ortskundige Person soll die Feuerwehr einweisen.
- Den Anordnungen der Feuerwehr ist Folge zu leisten.

14. AUFSICHTSPFLICHT/HAFTUNG

Während des BJT befinden sich Haupt- und Ehrenamtliche aus dem Seelsorgeamt und den Dekanaten bzw. Pfarreien des Bistums auf dem Gelände. Sie sind Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, die sich um das Wohl der Jugendlichen bemühen. Die Teilnehmenden werden während des BJT nicht vom Veranstalter beaufsichtigt. Die Beaufsichtigung ist ggf. von den gesetzlich Vertretenden selbst sicherzustellen, z. B. durch Übertragung der Aufsichtspflicht auf eine volljährige Aufsichtsperson (siehe Einverständniserklärung). Sollte dies nicht möglich sein, kann trotzdem eine Anmeldung erfolgen. Der/die gesetzlich Vertretende/n ist/sind sich aber bewusst, dass der Veranstalter keine Aufsicht über Personen übernimmt, die ohne volljährige Aufsichtsperson vor Ort sind.

Die Teilnehmenden sowie deren gesetzlich Vertretende stellen den Veranstalter von der Haftung für durch die Teilnehmenden selbst, andere Teilnehmende oder Dritte verursachte Personen- und Sachschäden frei. Der Veranstalter haftet nur für Sachschäden, welche von ihm vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden. Der Veranstalter haftet ebenfalls nicht für Schäden aus Naturkatastrophen, Terroranschlägen oder sonstigen nicht durch den Veranstalter zu vertretenden Ereignissen.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung bei Diebstahl, Beschädigung oder Verlust mitgebrachter Gegenstände. Wertgegenstände sind nicht unbeaufsichtigt liegen zu lassen. Idealerweise sind sie zu Hause zu lassen.

15. STORNOBEDINGUNGEN

Anmeldeschluss ist der 09. August 2019.

Abmeldungen vom BJT 2019 sind grundsätzlich möglich. Bei Abmeldung bis vier Wochen vor dem Bistumsjugendtag 2019 (19. Juli 2019) werden die Teilnahmebeiträge in voller Höhe zurückgezahlt. Bei Abmeldung ab dem 20. Juli 2019 wird der volle Teilnahmebeitrag einbehalten (Ausnahme: Härtefälle).



16. MEDIEN

Auf der Veranstaltung entstandenes Bild- und Tonmaterial wird als Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters benutzt und veröffentlicht. Dies beinhaltet auch Ton- und Bildmaterial, auf denen die Teilnehmenden zu sehen oder zu hören sind. Auf dem Anmeldeformular zum BJT 2019 wird die Zustimmung zur Verwendung dieser Bild- und Tonaufnahmen abgefragt. Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

17. ZELTEN

Das Zelten ist auf speziell gekennzeichneten Wiesenflächen auf dem Gelände **ab Freitag, 16. August, 16:30 Uhr** möglich. Die Zeltplätze sind begrenzt. Die Plätze werden nach dem Eintreffen an die Teilnehmenden vergeben, nach Geschlecht getrennt. **Gemischte Zelte sind nicht erlaubt!** Den Anweisungen des Leitungsteams ist in jedem Fall Folge zu leisten. Alle Teilnehmenden, die ein Zelt aufbauen, haben dafür Sorge zu tragen, dass der Platz wieder ordentlich verlassen wird. Auf dem Zeltplatz übernimmt der Veranstalter keine Gewähr für die Sicherheit von Zelt oder Eigentum sowie Gesundheit der Teilnehmenden. Die Zelte sind betriebssicher aufzubauen und so aufzustellen, dass keine Gefahr für Zeltbewohnerinnen und Zeltbewohner oder andere Teilnehmende besteht.

18. VERPFLEGUNG

Die Verpflegung erfolgt in der Eventhalle. Die Teilnehmenden sollen ihr **eigenes Gedeck mitbringen: Teller, Tasse, Besteck, Schale und Geschirrtuch** für die eigenständige Reinigung an den vorhandenen Spülbecken.

19. BJT-HOTLINE

Während des BJT wird es eine Handy-Hotline geben, über die Fragen, Notfälle oder genaue Absprachen mit dem Leitungsteam geklärt werden können. Die Nummer wird kurz vor dem BJT auf der Webseite bjt-erfurt.de veröffentlicht.

20. SCHLUSSBESTIMMUNG

Wir behalten uns vor, bei Verstößen gegen diese Ordnung Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf eigene Kosten und ohne Kostenrückerstattung vom BJT auszuschließen, nach Hause zu schicken und ggf. die Abholung durch die gesetzlich Vertretenden zu veranlassen.

Wir wünschen allen eine wunderschöne Zeit auf dem BJT!

Das Leitungsteam des BJT